

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.

Allgemeine Informationen zum Freiwilligen Sozialen Jahr

Allgemeines

Das FSJ ist ein Bildungsjahr für junge Menschen.

Es bietet die Chance, seine Persönlichkeit weiterzuentwickeln, die Begegnung mit Menschen, das Erfahren von Gemeinschaft, die Möglichkeit, unsere Gesellschaft mitzugestalten, berufliche Orientierung und das Kennen lernen sozialer Berufsfelder.

Rechtsgrundlage des FSJ ist das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz) vom 16.05.2008.

Alter

Voraussetzung für ein FSJ ist die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, grundsätzlich also die Vollendung des 15. Lebensjahres. Die obere Altersgrenze ist das vollendete 27. Lebensjahr.

Dauer

Das Freiwillige Soziale Jahr wird in der Regel bis zur Dauer von 12 zusammenhängenden Monaten geleistet (mindestens sechs Monate).

Taschengeld

Das Taschengeld darf gemäß § 2 Abs. 3 des Jugendfreiwilligendienstegesetzes höchstens 6 % der Beitragsbemessungsgrundlage zur gesetzlichen Rentenversicherung betragen. Dies sind 426,00 € monatlich, ab 01.01.2023.

Der Anspruch auf gesetzliche Leistungen wie Kindergeld, Waisenrente usw. bleibt bestehen.

Unterkunft und Verpflegung

Wenn Unterkunft und Verpflegung nicht gestellt werden, **können** jeweils Geldersatzleistungen gewährt werden.

Versicherung

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherungsbeiträge für die Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherungen werden von der Einrichtung übernommen. Außerdem sind die Freiwilligen in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Vereinbarung

Zwischen den Freiwilligen auf der einen Seite und der Arbeiterwohlfahrt auf der anderen Seite wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen, deren Inhalt vom Gesetz vorgegeben ist. Bis zum 18. Lebensjahr ist die Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten durch Unterschrift erforderlich.

Seminare

Die Freiwilligen müssen bei 12 Dienstmonaten an 25 Bildungstagen verpflichtend teilnehmen. Die Seminare werden in der Regel als Übernachtungsseminare durchgeführt. Die Seminarzeit ist Arbeitszeit. Im Rahmen der Seminare bekommen die Freiwilligen Gelegenheit, ihre Erfahrungen miteinander auszutauschen sowie unter Anleitung von pädagogischen Fachkräften Themen zu besprechen, die unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewählt werden.

Überregionale Beratungsstelle

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Betreuungsstelle des AWO Landesverbandes Bayern e.V. gewährleisten die pädagogische Begleitung. Diese umfasst:

- die fachliche Anleitung
- eine individuelle Betreuung
- die Seminararbeit

Freiwillige mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Für Freiwillige aus Staaten der EU gibt es keine Beschränkung. Dagegen benötigen Freiwillige, die Angehörige eines Staates außerhalb der EU sind, eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis.

Internationales Freiwilliges Soziales Jahr

Die gesetzlichen Bestimmungen erlauben die Möglichkeit, das Freiwillige Soziale Jahr im Ausland abzuleisten. Derzeit besteht nur ein sehr eingeschränktes Angebot. Nähere Auskünfte zum FSJ im Ausland erteilt Ihnen:

AWO-Bezirksverband Baden e.V.

FSJ-Ausland
Hohenzollernstraße 22
76135 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 82 07 – 0
Fax: 0721 / 82 07 – 600
E-Mail: info@awo-baden.de